

Kooperationsvereinbarung:

Zivilgesellschaft für Demokratie und Vielfalt in der Region Osnabrück

Anlass und Zielsetzung

Die aktuelle politische Situation und insbesondere die Tendenzen verschiedener Gruppierungen gegen eine vielfältige und demokratische Gesellschaft erscheinen besorgniserregend. Auch Vereine und Initiativen als Orte der Demokratie in der Region Osnabrück kommen mit demokratiefeindlichen und verfassungsfeindlichen Äußerungen und Tendenzen in ihrem Umfeld in Berührung. Sie sind herausgefordert, darauf zu reagieren, insbesondere rechtspopulistischen Argumentationen zu begegnen und Bürgerinnen und Bürger entsprechend aufzuklären.

Daher sollen Zeichen im Sinne der demokratischen Grundlagen unseres Landes gesetzt und gemeinnützige Vereine und Initiativen im Landkreis Osnabrück in diesem Sinne unterstützt werden. Dazu hat die Stiftung der Sparkassen im Landkreis Osnabrück eine finanzielle Unterstützung für Maßnahmen bewilligt, die bis zum 31.12.2026 durchgeführt werden.

Diese Unterstützung trägt dazu bei, innerhalb der eigenen Organisation, in vorhandenen Netzwerken sowie mit Blick auf die lokale Öffentlichkeit

- über populistische Argumentationslinien zu informieren,
- für das Entstehen für Demokratie und Vielfalt zu stärken,
- sich als gemeinnützige Organisation zu positionieren und
- Hilfen für das eigene Auftreten zu geben.

Im Sinne dieser Zielsetzung wird folgende Kooperationsvereinbarung zwischen

dem Verein „Rückenwind für Bürgerengagement im Osnabrücker Land e.V.“
Gartbrink 5, 49124 Georgsmarienhütte
Tel.: 05401 8668-17 / Email: info@rueckenwind-fuer-buerger.de
(nachfolgend „Verein Rückenwind“ genannt)

und

Name der Organisation

Ansprechpartner*in

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon / E-Mail
(nachfolgend „Kooperationspartner“ genannt)

geschlossen:

1. Der Kooperationspartner führt folgende Maßnahme durch:

Titel: _____
 Datum: _____
 Ort: _____
 Zielgruppe: _____
 geplante Kosten: _____

- 2. Der Kooperationspartner reicht im Anschluss an die durchgeführte Maßnahme die Kosten- und Finanzierungsübersicht mittels der Dateivorlage 2024-2025_Demokratie und Vielfalt_Abrechnung beim Verein Rückenwind mit den bezeichneten Belegen ein.**
- 3. Die Förderhöhe beträgt maximal 50 Prozent der anfallenden Kosten und maximal 600 Euro. Dabei ist im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des betreffenden Angebotes erbrachtes ehrenamtliches Engagement in einem Umfang von 15 Euro je Stunde und hauptamtliches Engagement von Freiwilligenagenturen in einem Umfang von 25 Euro je Stunde als Eigenleistung anrechenbar.
Der Verein Rückenwind überweist den sich ergebenden Förderanteil an den Kooperationspartner innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Abrechnungsunterlagen.**
- 4. Im Nachgang der durchgeführten Maßnahme stellt der Kooperationspartner dem Verein Rückenwind eine Kurzbeschreibung der Veranstaltung und Bildmaterial zur Veröffentlichung zur Verfügung.**
- 5. Bei der Förderung handelt es sich um ein Angebot im Rahmen einer durch die Sparkassenstiftung bewilligten Gesamtförderung und unter Beachtung der entsprechenden Vorgaben. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht. Die Zuteilung erfolgt im Rahmen der seitens der Sparkassenstiftung zur Verfügung stehenden Mittel. Bei Veröffentlichungen ist auf die Förderung durch Mittel der Stiftung der Sparkassen im Landkreis Osnabrück hinzuweisen.**

Kooperationspartner

Ort, Datum

Unterschrift

Verein Rückenwind

Ort, Datum

Unterschrift

